

## Die byzantinischen Besitzungen an den Küsten des spanisch-westgotischen Reiches (554—624).<sup>1)</sup>

### A. Allgemeines über die Besitznahme und die Schicksale dieser Territorien.

Zur Zeit und unter den Auspizien des klugen umsichtigen Kaisers Justinian I. (527—565) schien sich der Traum einer byzantinischen Weltherrschaft, der Wiederherstellung des konstantinischen Gesamtimperiums zu erfüllen. Nachdem der Imperator mit Hilfe seiner genialen Feldherren Belisar und Narses nach Vernichtung des Vandalenreiches (533/34) Herr von Nordafrika geworden und, freilich erst nach einem fast zwanzigjährigen Ringen mit den tapferen Ostgoten, auch Italien seinem Reiche einverleibt hatte (554), gelang es ihm, genau um dieselbe Zeit infolge schlauer Benutzung von Thronstreitigkeiten im westgotischen Spanien auch auf der iberischen Halbinsel wenigstens an den Küsten festen Fuß zu fassen.

Dort rang seit 549 Athanagild mit dem Gegenkönig Agila um die Krone, erreichte aber nur durch schmachvollen Landesverrat sein Ziel. Erst 554 glückte es ihm, unterstützt von Hilfstruppen, die ihm der mächtige Kaiser Justinian unter Führung des Patricius Liberius gesandt, bei Sevilla (Hispalis) dem Nebenbuhler eine entscheidende Niederlage beizubringen. Der nunmehrige Alleinherrscher mußte indes die oströmische bewaffnete Vermittlung mit der Abtretung zahlreicher spanischer Küstenstädte erkaufen, und über diese Angelegenheit wurde ein feierlicher Vertrag („pacta“) abgeschlossen, dessen Original man im Staatsarchiv Justinians aufbewahrte.<sup>2)</sup>

1) Vgl. hierzu Felix Dahn, Könige V und VI, Germanische Studien, Spruner-Menke, Histor.-geograph. Atlas, 3. A., Karte 2, 14 und zumal 76 und Franz Görres, I. Hermenegild, Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1873, S. 1—109, II. Leovigild, Jahrb. für protest. Theol. XII, S. 132—174, III. Leander von Sevilla, Zeitschr. f. wiss. Theol. XXIX, S. 36—50, IV. König Rekared der Katholische, ebenda XLII, S. 270—322. V. Johannes von Biclaro, Theol. Studien und Kritiken 1895, S. 103—135. Weitere Literatur im vorliegenden Artikel selbst, sowie in den Beilagen.

2) Vgl. Jordanis, Romana et Getica c. 58, ed. Th. Mommsen, Mon. Germ. hist., auct. ant. V, pars prior, Berolini 1882, S. 135 f.: cui [Thiudigislossae]

Seitdem besaßen die Griechen zahlreiche Küstenstädte auf der Pyrenäen-Halbinsel vom Vorgebirge Dianium etwas südlich von Valencia im Südosten an bis einschließlich des heutigen Algarve im Südwesten, zwei Gruppen, eine größere mit der Hauptstadt Carthagena im Südosten und Süden (in Bätica, dem heutigen Andalusien) und eine ungleich kleinere in Südwesten, aus nur höchstens vier Städten, darunter Ossonoba und Lacobriga, bestehend an der Südwestspitze des heutigen Portugal (Algarve) (vgl. Spruner-Menke a. a. O., Karte 2, 14 und zumal 76). Nach dieser auf den gründlichsten Untersuchungen beruhenden kartographischen Darstellung besaßen die Oströmer zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung auf der iberischen Halbinsel (567—570) folgende Territorien (nach der heutigen politisch-geographischen Einteilung): den südlichsten Teil von Valencia, das Herzogtum Gandia (etwas südlich von der Stadt Cullera d'Albuquerque am Mittelmeer gelegen), ferner das Gebiet von Alicante, Murcia, Granada, Jaen, ganz Andalusien (mit Ausnahme des südwestlichen Teils, d. h. der Provinz Sevilla zwischen dem unteren Guadalquivir [Bätis] und der unteren Guadiana, so daß noch ein beträchtliches Territorium östlich vom Bätis nebst Sevilla gotisch war). Byzantinisch war also von Andalusien noch Cordova, wie wir später sehen werden, von etwa 567 an bis 572 und dann wieder von 579 bis 584. Den Oströmern gehörte endlich noch, wie bereits betont wurde, das heutige Algarve.<sup>1)</sup>

succedens hactenus Agil continet regnum, contra quem Atanagildus insurgens Romani regni concitat vires, ubi et Liberius patricius cum exercitu destinatur — hier wird also, wie schon Mommsen im „prooemium“ zu seiner Ausgabe (p. XV, Anm. 31) richtig aus dem „destinatur“ geschlossen hat, noch nicht der südspanische Feldzug des Liberius selbst, sondern die Vorbereitung dazu am oströmischen Hof berichtet —, Isid. *Hisp. chronicon*, ed. Mommsen, auct. ant. XI, S. 475, Nr. 399: *In Spania per Atanagildum Romanus miles ingreditur*, Isid. *Hisp.*, hist. Gothor., ed. Mommsen, auct. ant. XI c. 45—47, S. 285 f., Greg. Tur. hist. Franc. I. III c. 30, I. IV c. 8, ed. W. Arndt, *Mon. Germ. hist. scriptor. Meroving. I*, pars I, Hannoverae 1884, S. 134. 146, endlich Gregors I. (reg. 590—604) Schreiben an Rekared vom August 599 (auszüglich bei Jaffé-Wattenbach, *Regesta pontif. Rom. I*, ed. II, Lipsiae 1881, Nr. 1757 (1279), p. 198, 199 und wörtlich als IX, 229 bzw. als „Anagnosticus“ [= Anhang!] zu IX, 228 bei Ludw. M. Hartmann, *Gregorii I registri l. VIII—IX*, *Mon. Germ. hist., Epistolar. tom. II*, pars I, Berolini 1893, p. 225f.). Diese äußerst bedeutsame Stelle ist weiter unten in anderem Zusammenhang näher zu erörtern. — Der Patricius Liberius hatte sich schon früher (549—551) im Feldzuge gegen den Ostgotenkönig Totila auf Sicilien ausgezeichnet (vgl. Jordanis a. a. O. c. 51 und Procop., *Bell. Goth. I. III c. 39*, III c. 40, I. I. IV c. 24, ed. Hauray, opp. Procopii vol. II, Lipsiae [Teubner] 1905, S. 471 f. 478. 616). Seine späteren Schicksale sind unbekannt.

1) Die Tragweite und Ausdehnung der spanisch-byzantinischen Besitzungen (554—624) finde ich von H. Gelzer [†] in seinem sonst so vortrefflichen verdienst-

Alle Gotenkönige, sogar der Verräter Athanagild, hielten es seitdem für nationale Ehrenpflicht, die griechischen Eindringlinge ins Meer zu peitschen. Besonders gefährlich waren die orthodoxen Byzantiner nur arianischen Gotenkönigen (Athanagild, Leovigild), weil sie, gestützt auf die feurigen Sympathien der katholischen Romanen, die ihre ketzerischen Gebieter glühend haßten, häufig mit Erfolg, zumal 567 bis 570, bemüht waren, die genannte Demarkationslinie zu durchbrechen, ihr Gebiet von Süden nach Norden über Cordova hinaus bis zur Sierra Morena, dem Marianus mons der alten Römer, weiter auszudehnen. Kraftvollen katholischen Monarchen (seit Rekared I.) dagegen konnten die Griechen nicht gefährlich werden, weil die romanischen Eingeborenen keinen Grund hatten, ihren jetzt rechtgläubigen Herrschern die Byzantiner vorzuziehen. Übrigens haben nur Leovigild, Sisebut und Swinthila die oströmischen Fremden energisch und erfolgreich bekämpft. Immerhin dauerte es bis 624, also siebzig Jahre (nicht achtzig, wie seltsam genug fast alle Neueren<sup>1)</sup> annehmen), ehe die Griechen auch den Rest dieser so entlegenen Territorien eingebüßt hatten.

Leider sind wir über deren äußere Schicksale nur spärlich, fast ausschließlich durch abendländische Quellen unterrichtet — die byzantinischen Geschichtschreiber mit der einzigen Ausnahme von Theophylaktos Simocatta und Euagrius, die uns wenigstens eine dankenswerte Andeutung über das Schicksal eines Statthalters von Carthagena, des Comenciolus, bieten (s. unten Beilage III), ein Procop, ein Agathias usw., konnten ersichtlich diesen am Ende der antiken Welt gelegenen Kolonien keinerlei Interesse abgewinnen! —, und über ihre innere Geschichte und Entwicklung, die Art ihrer Verwaltung, ihre sozialen Verhältnisse usw. wissen wir so gut wie nichts. Daß auch sie, wie alle byzantinischen Provinzen, mit dem Cäsaropapismus „beglückt“ wurden, läßt sich daraus erschließen, daß im gesamten byzantinischen Spanien, das doch so manche Bistümer umfaßte, in dem ganzen Zeitraum von 554 bis 624 kein einziges Konzil stattgefunden hat!

Die schon erwähnte Inschrift von Carthagena aus Rekareds Zeit (aus dem Jahre 589/90; s. unten Beilage III) verrät uns, daß die Hauptstadt dieser eigenartigen, im weiten Halbkreis von Meer zu Meer sich erstreckenden Provinz — wir kennen nicht einmal ihren Namen!! — [bis 615] Carthagena mit seinem vortrefflichen weltberühmten Hafen war,

lichen „Abriß der byzantinischen . . . Kaisergeschichte“ (bei Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. A., München 1897, S. 935) unterschätzt.

1) So z. B. Aschbach, Westgoten, S. 193 und sogar Dahn, Könige V, S. 185.

und daß die Statthalter, wie auch sonst hier und da bezeugt ist, sich stets der höchsten oströmischen Auszeichnung, des Patriciats, erfreuten. Ob die Vertreter des Kaisers auf der Pyrenäen-Halbinsel in ihren fast beständigen Fehden mit den Goten von den in der gegenüberliegenden Provinz Nordafrika stationierten Truppen Sukturs erhielten, ist nur wahrscheinlich, indeß nirgends ausdrücklich bezeugt. Ebenso läßt sich nur vermuten, nicht streng durch Quellenbelege erhärten, daß der Patricius Liberius, der Sieger von Sevilla (554), auch zum ersten Statthalter bestellt worden ist. Diese Frage läßt sich nur per analogiam bejahen; man darf vermuten: Wie Narses, der Überwinder eines Teja, der erste Exarch von Ravenna wurde, so ernannte man auch den siegreichen Liberius zum ersten Statthalter von Carthagena.

Die jetzt folgende speziellere Darstellung wird im Zusammenhang mit den Beilagen obige allgemeine Sätze noch im einzelnen vertiefen und erhärten. Ich bemerke noch, daß im fraglichen Zeitraum außer Justinian I. noch folgende oströmische Kaiser in Betracht kommen: Justinus II. (565—574, † 578), Tiberius II. (574—582), Mauricius (582—602), Phokas (602—610) und Herakleios (610—641).

**B. Spezieller Teil:** Die Bekämpfung der Byzantiner durch die einzelnen Gotenkönige von Athanagild an bis auf Swinthila. I. Athanagilds im wesentlichen unwirksame und zumal die erfolgreiche Befehdung durch Leovigild.

1. Schon der Hochverräter Athanagild bekriegte als Alleinherrscher (554—567) die doch von ihm selbst ins Land gerufenen Reichsfeinde. Er entriß ihnen nur einen Teil der Küstenstädte; im Einzelnen läßt sich hier bei den lakonischen Angaben der Quellen nichts Sicheres ermitteln.<sup>1)</sup>

2. Will man Leovigilds (reg. vom August oder November 568 bis 586, † zwischen dem 13. April und dem 8. Mai) glänzende Erfolge im byzantinischen Spanien allseitig verstehen, so ist ein kurzes Eingehen auf die gesamte hervorragend bedeutende Persönlichkeit und Politik dieses Fürsten unbedingt erforderlich.

Liuva I, der bisherige Statthalter („dux“) Septimaniens, nach einer fünfmonatlichen Zwischenregierung zu Narbonne zum König gewählt

1) Vgl. Isid. Hispal. hist. Gothor. c. 47, S. 286, ed. M.: . . . quos [die Ost-römer] [Athanagildus] postea submovere a finibus regni molitus non potuit. adversus quos huc usque conflictum est . . . und Greg. Tur. l. IV c. 8, S. 146: Qui [Athanagildus] multa bella contra ipsum exercitum [scil. Romanorum] postea egit et eos plerumque devicit civitatisque, quas male pervaserant, ex parte auferens de potestate eorum.

(Ende 567), erkannte gar bald die Unmöglichkeit, auf die Dauer allein die dornenvolle Bürde der Herrschaft zu tragen, und erhob daher schon im August oder November 568 Leovigild, seinen ungleich kräftigeren Bruder, zum Mitregenten mit dem Rechte der Nachfolge und behielt sich selbst bloß die Verwaltung von Septimanie vor.<sup>1)</sup> Dieser staatsrechtliche Akt war die größte Wohltat, die Liuva seinem Volke hätte erweisen können; in dem Vater Rekareds erblicken wir den wiederholten Retter der westgotischen Nation.

Unter den ungünstigsten Verhältnissen übernahm der neue Herrscher die Verwaltung der Halbinsel. Einheimische und auswärtige Feinde reichten sich die Hand, den ungefügigen Bau dieser Wahlmonarchie mit allen Krebschäden einer solchen zu untergraben, und mißbrauchten den Katholizismus zum Deckmantel ihrer engherzigen Absichten. Die rechtgläubigen Nachbarvölker, zumal die Sueben im Nordwesten und die Byzantiner im Süden, standen in einem geheimen Bündnis mit der orthodoxen romanischen Bevölkerung, die, mehrfach von Provinzialdynasten geleitet, ihre ketzerischen germanischen Gebieter glühend haßte. Wie der römisch-katholische Adel, so war auch der verwilderte arianisch-gotische, der das Wahlrecht besaß, dem Königtum keineswegs hold und wünschte es in der bisherigen Ohnmacht zu belassen. Derselbe hochmütige Adel hielt die gotischen Gemeinfreien, dieses gesündeste Element des Staates, in einem Zustand unwürdiger Abhängigkeit und Unterdrückung.<sup>2)</sup> Aber der Bruder Liivas, diese geborene Herrschernatur, ein zweiter Eurich, verzagte nicht. Ihm schwebte als Ideal vor ein national-gotischer Einheitsstaat mit einem starken, vor allem erblichen, sich auf einen gesunden Mittelstand stützenden Königtum an der Spitze. Die religiöse Einigung hoffte er, auf der Grundlage eines gemäßigten Arianismus durchzusetzen, und erzielte in dieser Richtung schon in seinem ersten Jahrzehnt großartige Erfolge.

Nachdem Leovigild noch in seinem ersten Regierungsjahr (569) Athanagilds Witwe Goisvintha in zweiter Ehe geheiratet<sup>3)</sup> und so wenigstens die Anhänger seines Vorgängers gewonnen hatte, eröffnete

1) Vgl. *Johannis abbatis monasterii Biclarenensis chronica* ed. Th. Mommsen, *Mon. Germ. hist., auct. ant. XI, pars I, S. 211 f., anno II et III Iustini jun. imp., Isid. Hispal. hist. Gothor., ed. M. a. a. O., aera 599 und 605; minder genau Greg. Tur. hist. Franc. IV c. 38 a. a. O. und hiernach der sog. Fredeg. hist. Franc. epit. c. 63 („Monumenta“-Ausgabe).*

2) Vgl. Dahn, *German. Studien = Bausteine, 6. Reihe, S. 283—288* und Görres, *Leovigild a. a. O. S. 137 f.*

3) Vgl. *Joh. Bicl. a. 3. Justini, Greg. Tur. IV c. 38, V c. 38, IX c. 1, Fredeg. epit. c. 82.*

er bereits 570 seine glänzende militärische Laufbahn als Regent und ging sofort zur Offensive über. In drei siegreichen Feldzügen (570 bis 572 einschließlich) drängte er die Byzantiner, die seit dem für die Goten so verhängnisvollen Interregnum gewaltige Fortschritte gemacht hatten und sogar über Cordova hinaus vorgedrungen waren, energisch zurück. Im ersten Kriegsjahr (570) freilich ging er noch nicht auf Eroberungen aus. Er begnügte sich damit, das Gebiet von Malaga und Bastetania, das heutige Baeza unweit des rechten Ufers des oberen Guadalquivir, östlich von Cordova in der Provinz Jaen im südöstlichen Spanien zu überfallen, die kaiserlichen Garnisonen zum Abzug zu zwingen und die Umgebung beider Städte mit einem verheerenden Streifzug heimzusuchen.<sup>1)</sup> Erneute Besitznahme von früher gotischen Gebieten brachten erst die beiden folgenden Jahre. 571 unterwarf der Monarch durch Verrat das abgefallene Asidonia, das heutige, aus der Geschichte Philipps II. bekannte Medina-Sidonia (östlich von Cadix)<sup>2)</sup> und (572) mit stürmender Gewalt das stolze Cordova.<sup>3)</sup> Der Heldenkönig war auch gewiß ganz der Mann, endgültig mit den Oströmern abzurechnen, hätten ihn nicht alsbald eine ganze Reihe von mindestens ebenso schwierigen Territorialarbeiten nach allen Richtungen der Halbinsel hin abgerufen und gar bis 577 einschließlich festgehalten.

Leovigild beschloß, das auch durch zahlreiche verdienstliche gesetzgeberische Maßregeln ruhmvolle Werk eines Jahrzehnts (568/69—579) zu krönen, und vermählte Hermenegild, seinen älteren Sohn aus erster Ehe, mit der katholischen Prinzessin Ingundis, einer Tochter des

1) Vgl. Joh. Bicl. chron., ed. M., S. 212, a. 4. Iustini . . . : Leovegildus rex loca Bastetaniae et Malcitanae urbis repulsis militibus vastat et victor solio [i. e. = Toletum!] reddit [corr. redit!]. Lembke, Spanien [I], S. 66 nimmt eine Eroberung beider Städte durch Leovigild an. Aber der Biclarenaer hat bloß den Ausdruck „vastare“, während er für die förmliche Besitznahme von Städten sich des terminus „occupare“ bedient, z. B., wo es sich um die Wiederoberung von Asinoda und Cordova handelt (s. die beiden unmittelbar hier folgenden Noten 2) und 3)). Richtig deutet Dahn, Könige V, S. 129 die vorliegende Stelle. Speziell Malaga wurde, wie später gezeigt werden soll, erst 615 durch Sisebut den Griechen wieder entrissen.

2) Vgl. Joh. Bicl. a. 5. Iustini . . . : „Leovegildus rex Asidonam . . . occupat.

3) Vgl. Joh. Bicl. a. 6. Iustini . . . , S. 212f. Isid., hist. Goth., aera 606 und die Siegesmünze Leovigilds mit der Aufschrift: Leovigildus Rex | Cordoba(m) bis obtinuit | bei Alois Heiß (. . . monnaies des rois Visigoths d'Espagne, p. 82, Nr. 10, pl. D), wodurch die zweimalige Einnahme Cordovas durch den Gotenkönig (572 und 584) verherrlicht wird. — Isid. Hispal., hist. Goth., aera 606 äußert sich über Leovigilds drei byzantinische Feldzüge (570 bis 572 einschl.) ganz kurz und zusammenfassend: [Leovigildus] fudit quoque diverso proelio milites [i. e. Iustini imp. milites] et quaedam castra ab eis occupata dimicando recepit.

austrasischen Frankenkönigs Sigibert von Rheims und Brunhildens. Leider entstammte dieser wohlgemeinten Maßregel der äußerst gefährliche weitverzweigte Aufstand des eigenen Sohnes, nur zu sehr geeignet, wie das gesamte Einheitswerk, so auch insbesondere die über die Byzantiner im Süden errungenen Erfolge aufs bedenklichste zu gefährden. Die beharrliche Weigerung der jungen Frau, dem Glauben ihres arianischen Gemahls zu folgen, entzweite sie mit der fanatischen Arianerin Goisvintha, die ihr doppeltes Ansehen als Stiefschwiegermutter (!) und Großmutter — Ingundis Mutter Brunhilde war der ersten Ehe Goisvinthas mit König Athanagild entstammt<sup>1)</sup> — mißbrauchte, auf das Gewissen ihrer Enkelin einen Zwang auszuüben. Obgleich nun der Zweck der Verschwägerung der Höfe von Toledo und Rheims vereitelt war (vgl. Dahn, German. Studien, S. 291 f.), so begnügte sich der König dennoch mit einer Art von ehrenvoller Verbannung des jungen Ehepaares, um den Frieden in seinem Palaste wiederherzustellen, und wies daher seinem Sohne, natürlich unter völliger Aufrechterhaltung seiner eigenen Oberhoheit, ein eigenes Gebiet als Herrschaft und Residenz an. Wahrscheinlich wurde der Prinz jetzt unter Belassung des bereits 573 (auch dem jüngeren Sohne Rekared) verliehenen Königstitels (vgl. Joh. Biel. a. 7. Justini a. a. O.) zum Statthalter (dux) eines Teiles von Bätica mit der Hauptstadt Sevilla (Hispalis) ernannt.<sup>2)</sup>

Nach einiger Zeit (aber noch im Jahre 579) ließ sich Hermenegild durch die lebhaften Bitten seiner jugendlichen Gemahlin und die eindringlichen Bemühungen Leanders, des späteren Bischofs und Metropolitens von Sevilla, bewegen, die Lehre des Arius abzuschwören und zur katholischen Kirche überzutreten.<sup>3)</sup> Nicht mit Unrecht erblickte Leovigild schon in der bloßen Konversion des Sohnes eine Kriegserklärung wider Vater und Reich! Und in der Tat zögerte der Neubekehrte nicht lange, seinen politischen Abfall auch formell zu vollziehen. Weit entfernt, abzudanken — nur dieser Ausweg hätte einem loyalen Königssohn in so schwieriger Lage offen gestanden — kündigte er gradezu seinem Vater den Gehorsam auf, ließ in seinem eigenen Namen Münzen schlagen, machte Sevilla zum Hauptsitz seiner Rebellion, bewog noch manche andere Städte, zumal Cordova, und

1) Vgl. Greg. Tur. IV c. 27, Venant. Fortun., ed. Frid. Leo, *carm.* VI c. 2. 3. 7, VII, 1, *Fredeg. hist. Franc. epit.* c. 57.

2) Vgl. Joh. Biel. a. 3. *Tiberii imp.* S. 215, Greg. Tur. V c. 38 und Dahn, *Könige VI*, 1. A. S. 330.

3) Vgl. Greg. Tur. V c. 38, *Fredeg. a. a. O.* c. 83, *S. Greg. M. Dialog.* III c. 31, *edit. Maur.*, und, wohl dem letzteren folgend, Paulus Diaconus III c. 21, *ed. G. Waitz.*

Burgen des Südens, sein hochverrätherisches Unternehmen zu unterstützen<sup>1)</sup>, und gar bald schien Spanien in zwei große feindliche Lager geteilt zu sein.<sup>2)</sup> Die arianischen Goten, sogar der trotzige Adel, zunächst wohl infolge des der westgotischen Rasse eigentümlichen religiösen, zunächst noch arianischen Fanatismus (s. Dahn, Germ. Studien, S. 301), blieben im großen Ganzen ihrem Heldenkönig treu, während die römische Bevölkerung, vor allem die katholischen Basken im Norden, mit wenigen Ausnahmen die Sache des fürstlichen Konvertiten verfocht. Nicht minder unterhielt der Fürst von Bätica staatsgefährliche Verbindungen mit dem orthodoxen Ausland, mit Byzantinern, Sueben und Franken. Die Zeitgenossen Johannes von Biclaro<sup>3)</sup>, Isidor<sup>4)</sup> und Gregor von Tours<sup>5)</sup>, wenngleich eifrig katholische Prälaten, verdammen übereinstimmend den Prinzen als schuldbefleckten Aufrührer (als „rebellis“ und „tyrannus“ im antiken Sinne = Usurpator, Thronanmaßer) wider Vater und Reich. Die beiden Spanier lassen sogar das religiöse Moment, die Konversion des Königssohnes, aus ihrer Schilderung ganz fort. Übrigens ist einzuräumen, daß die Königin Goisvintha in der Zeit zwischen der Bekehrung Hermenegilds und seinem auch formellen Abfall, so viel an ihr lag, den Konflikt zwischen Vater und Sohn verschärft hat; die Worte des Biclarensers (a. 3. Tiberii, ed. M., p. 215): „Hermenegildus factione Gosuinthae reginae tyrannidem assumens“ etc. lassen sich nicht anders deuten. Zudem bezeichnet derselbe besonnene Autor die Stiefmutter des Rebellen ausdrücklich als beständige Feindin der Katholiken (a. 7. Mauricii, ed. M., p. 218: „catholicis semper infesta“).

Der so weitverzweigten Insurrektion gegenüber nahm Leovigild vorläufig seine Zuflucht zu einem Mittelweg und suchte einerseits den pflichtvergessenen Sohn zur Rückkehr von seiner verderblichen Bahn zu bewegen, andererseits war er darauf bedacht, ihn von den Bundesgenossen zu trennen. Nachdem es dem umsichtigen Herrscher zumal durch die toletanische Arianersynode von 580 und die damit zusammen-

1) Vgl. Joh. Bicl. a. 3. Tiberii a. a. O., Isid. Hisp. chron. und hist. Goth. era 606 a. a. O., Greg. Tur. V c. 38, drei Empörungsmünzen des Prinzen mit den Aufschriften „Ermenigildi“ bzw. „Ermenegildi“ | Incliti regis“ und „Ermenegildi | Regi a Deo Vita“ bei Heiß, préface, p. II. 38, 40. 87. 151. 154 und pl. II und die Marmorinschrift von Alcala de Guadaira bei Aem. Hübner, Inscr. Hisp. Christ., p. 22, Nr. VI (s. unten Beilage II).

2) Isid. Hisp. chron. a. a. O.: „Gothi per Hermenegildum . . . , bifarie divisi mutua caede vastantur“.

3) a. 3.-6. Tiberii, a. 1. 2. Mauricii, ed. M., S. 215—217.

4) chron. p. 104, Nr. 117, hist. Goth., era 606, hist. Suevor.

5) hist. Franc. V c. 38, VI c. 43.



hängenden klugen Maßregeln der Milde sowohl als der Strenge gelungen war, den Samen der Zwietracht unter die römische Bevölkerung auszustreuen und so der ferneren Agitation des politischen Katholizismus zugunsten des Aufrührers einen wirksamen Damm entgegenzusetzen<sup>1)</sup>, und mit derselben schlaun Beharrlichkeit dem Sohne die fränkischen Bundesgenossen auf diplomatischem Wege abwendig gemacht hatte<sup>2)</sup>, unterwarf der Gotenkönig 581 die rebellischen Basken und eröffnete 582 den eigentlichen Feldzug gegen Hermenegild, der den Vorschlag des Vaters, die Sache friedlich beizulegen, zurückwies, durch die Einnahme der wichtigen Stadt Merida<sup>3)</sup>. Im folgenden Jahre (583) schritt Leovigild zur Belagerung von Sevilla; vergebens hoffte der Aufrührer auf wirksamen Entsatz von Sueben und Griechen. Der eifrig katholische König Miro (570—583) erschien zwar mit einem Heere vor der Bätisstadt zur Unterstützung seines bedrängten Glaubensgenossen, wurde aber von Leovigild umzingelt und gezwungen, sich als Vasallen des Gotenreiches zu bekennen<sup>4)</sup>, und verschied bald darauf, wahrscheinlich noch vor Sevilla (vgl. Joh. Bicl., a. 2. Mauricii, Isid. hist. Suev. a. a. O., Greg. Tur. hist. Franc. VI c. 43). Eborich, Miro's Sohn und Nachfolger, huldigte gleichfalls dem gewaltigen Sieger als seinem Oberlehnsherrn (vgl. Joh. Bicl. a. 1. Mauricii, Isid. hist. Suev. l. c., Greg. Tur. l. c.). Das suebische Kontingent fand also

1) Vgl. die Akten des dritten Toletanums vom 8. Mai 589 bei Mansi IX S. 977 ff., Joh. Bicl. a. 4. Tiberii, a. 5. Maur., Isid. hist. Goth., era 606. 624, de vir. ill. c. 41—44, den sog. Paul von Merida, c. 3. 9—14, Greg. Tur. hist. Franc. V 38. 44, VI 18. 40, IX 24, de glor. mart. I c. 82, de glor. conf. c. 12 und Fredeg. hist. epit. c. 82.

2) Vgl. Greg. Tur. hist. Franc. V c. 42, VI 3. 12. 31. 45.

3) Vgl. Joh. Bicl. a. 5. 6. Tiberii, Greg. Tur. hist. Franc. V 38, VI 18 und die 4 emeritensischen Siegesmünzen Leovigilds bei Heiß, S. 82. 83, Nr. 13. 13\*. 14. 15.

4) Greg. Tur. VI 43 läßt den König Miro dem rebellischen katholischen Sohne gegen den Vater Entsatz bringen ([Leovigildus] cognovit Mironem regem contra se cum exercitu residere. Quo circumdato sacramento exigit, sibi in posterum fore fidelem etc.), ebenso Joh. Bicl. a. 1. Mauricii, ed. M. p. 216: „Leovegildus rex civitatem Hispalensem congregato exercitu obsidet et rebellem filium gravi obsidione concludit, in cuius [cuius hier natürlich = Hermenegildi filii!] solacium [= auxilium!] illico . . . ad expugnandam Hispalim advenit“ . . . Isidor, seine Vorlage, den Biclarenser, mißverstehend und das „cuius“ auf das ganz entfernt stehende „Leovegildus“ beziehend, berichtet in seiner hist. Suev.: „deinde [illico] in auxilium Leovigildi . . . adversus rebellem filium ad expugnandam Hispalim pergit“ . . . läßt also in Widerspruch mit dem geschichtlichen Zusammenhang den Suebenkönig dem ihn verhaßten ketzerischen Vater gegen den rechtgläubigen Sohn zu Hilfe eilen! Diese Deutung der drei Quellenstellen in selbständigem Anschluß an die scharfsinnigen Ausführungen H. Hertzbergs, Die Historien . . . des Isidorus . . ., S. 62 f.

unzweifelhaft gar nach dem Tode Miros Verwendung gegen die Bätisstadt. Auch das byzantinische Bündnis erwies sich für den Rebellen als fruchtlos, da die von Leander in der oströmischen Hauptstadt erbetene Unterstützung ausblieb, und die im südlichen Spanien stationierten Griechen es vorzogen, der für den Sohn nunmehr fast aussichtslos gewordenen Fehde gegen den Vater fern zu bleiben (s. Joh. Bicl. a. 2. Mauricii, Greg. Tur. V 38, VI 43). 584 nach heldenmütiger Verteidigung fiel die Bätisstadt in die Hände des Gotenkönigs (s. Joh. Bicl. a. 3. Tiberii, a. 1. 2. Mauricii, Isid. chron. l. c., Greg. Tur. VI 33 und die beiden hispalensischen Siegesmünzen Leovigilds bei Heiβ, S. 38, Nr. 16. 16<sup>a</sup>, pl. I).

Hermenegild entkam rechtzeitig und hoffte vergebens, seinen siegreichen Vater bei der Burg Osser oder Ossetum — sie lag ein wenig unterhalb von Sevilla am rechten Ufer des unteren Bätis — in einem Hinterhalt zu vernichten. Leovigild erhielt nämlich rechtzeitig Kunde von dem Anschlag, zog mit sämtlichen Streitkräften heran und ließ das Kastell einäschern (s. Greg. Tur. VI 43). Von Cordova aus versuchte hierauf der Hochverräter mit Hilfe der Byzantiner den jetzt ungleichen Kampf fortzusetzen, aber der oströmische Statthalter ließ sich durch das Gold Leovigilds (30 000 solidi) bewegen, die Sache seines Schützlings aufzugeben, und bald öffnete griechischer Verrat dem Gotenkönig zum zweitenmal, wie einst 572, auch die Tore von Cordova (s. Joh. Bicl. a. 2. Mauricii, Greg. Tur. V 38, VI 40. 43 und die Siegesmünze mit der Aufschrift „Leovigildus rex | Cordoba(m) bis [572 und 584!] obtinuit“). Damit war auch das Schicksal des Empörers entschieden. Er mußte die Verzeihung seines schwer gekränkten Vaters anrufen. Dieser entzog ihm den Königstitel und seine Provinz und verurteilte ihn als Verräter an Religion, Vater und Reich zur Verbannung nach Valencia (im März 584; s. Joh. Bicl. a. 2. Maur., Isid. hist. Goth., era 606, Greg. Tur. V 38).

Ungefähr ein Jahr nachher (wahrscheinlich 13. April 585) wurde der unglückliche Königssohn, wie es scheint, infolge der Ränke eines gotischen Großen namens Sisbert und wohl auch der Königin Goisvintha, zu Tarragona enthauptet (vgl. Joh. Bicl. a. 3. Mauricii, Greg. Tur. VIII 28, IX 16, Fredeg. hist. epit. c. 83. 87. 92, Greg. M. Dial. III c. 30. 31 und [wohl hiernach] Paul. Diac. hist. Langob. III c. 21, ed. G. Waitz). Ob der ein Jahrtausend später (durch ein Breve vom Februar 1586) durch Papst Sixtus V. auf den Wunsch Philipps II. kanonisierte Königssohn als katholischer Martyrer starb, muß bei dem beredten Schweigen unserer vorzüglichsten Quellen, der eifrigen Katholiken und Zeitgenossen, der Spanier Johannes von Biclaro und Isidor,

des fränkischen Geschichtschreibers Gregor von Tours, die ihn nur als sträflichen Rebellen charakterisieren, und selbst des sog. Paul von Merida (c. 16), eines fanatischen Gegners des Ketzers Leovigild (c. 10. 11. 16), sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß der freilich zeitgenössische, aus dem Jahre 594 stammende Bericht des Papstes Gregor I. (Dial. III 31), der den Prinzen als Blutzengen gelten läßt, höchst einseitig gefärbt ist, dahingestellt bleiben, wie denn überhaupt die näheren Umstände der Katastrophe in undurchdringliches Dunkel gehüllt sind.

Unmittelbar vor dem Untergang Hermenegilds wußte Leovigild die Thronstreitigkeiten im Suebenlande geschickt zu benutzen, um dieses seinem Reiche nach einem, wie es scheint, kurzen Feldzug einzuverleiben (585).<sup>1)</sup>

Nachdem Leovigild noch die Versuche der Franken, sich Septimaniens zu bemächtigen, durch seinen Sohn Rekared zu Wasser und zu Lande siegreich zurückgewiesen und durch seine Feldherren die Insurrektion eines gewissen Malarich im ehemaligen Suebenreich, der nunmehrigen gotischen Provinz<sup>2)</sup> „Gallaecia“, im Keime erstickt hatte, starb der große letzte Arianerkönig im Jahre 586, zwischen dem 13. April und dem 8. Mai, infolge einer schweren Krankheit in seinem Palaste in der Residenz Toledo.<sup>3)</sup> Die Mitteilung der beiden Gregore, der Monarch hätte sich auf dem Totenbette dem noch unlängst so bitter befehdeten Katholizismus zugewandt, ist von der Kritik schon längst als Fabel zurückgewiesen worden. Leovigild starb vielmehr, wie er gelebt hatte, als überzeugter Arianer; darum weist ihm der fanatische Autor von Merida folgerichtig einen Platz im tiefsten Höllenpfuhl an.

Leovigild hatte vor seinem Tode die Genugtuung, über alle seine Feinde triumphiert zu haben, und es liegt ein bedeutsamer Beweis für die gewaltige Persönlichkeit dieses Heldenkönigs in dem Umstand, daß ihm sein jüngerer Sohn Rekared, ohne Unruhen hervorzurufen, in der Herrscherwürde, wie in einem Erbreiche folgen konnte (s. Joh. Bicl. a. 4. Mauricii). Aber den schließlichen Sieg der Religion, unter deren

1) Vgl. Joh. Bicl. a. 2. 3. Mauricii a. 2. 3. Isid. hist. Goth., era 606, hist. Suev., Greg. Tur. VI 43, Fredeg. hist. epit. c. 83 und die Siegesmünze mit der Aufschrift „Leovigildus Rex | Portocale Victi“ [corr. Victoria!] bei Heiß, S. 83, Nr. 21\*, 85, pl. XIII, Nr. 1.

2) Vgl. Joh. Bicl. a. 3. Mauricii, Greg. Tur. VIII 30. 35. 38.

3) S. acta conc. Tolet. III bei Mansi IX, p. 977, Aem. Hübner, Inscr. Hisp. Christ., p. 49, Nr. 154, Joh. Bicl. a. 4. Mauricii, Isid. hist. Goth. era 606, den sog. Paul. Emerit. c. 14, Greg. Tur. VIII 46, Fredeg. chron. c. VI.

Ägide sein gefährlichster Gegner die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatte, vermochte auch Leovigild nicht zu verhindern. Mit ihm sank auch der Arianismus in die Gruft: Rekared, der doch als Prinz die Politik seines Vaters eifrig unterstützt hatte, sogar an seiner Seite gegen den Bruder zu Felde gezogen war (s. Greg. Tur. V 38), wies dem Glauben des Athanasius diejenige gewaltige Rolle zu, die der Väter dem Arianismus zugebracht hatte. Schon im zehnten Monat seiner Regierung (586/87) konvertierte der junge König, und auf der dritten toletanischen Synode vom 8. Mai 589, dem großen westgotischen Bekehrungskonzil, wurde der Sieg des Katholizismus über die Lehre des Arius in glänzender Weise inaugurirt. Überhaupt nahm der „spanische Konstantin“, wie ihn der wackere Biclarenser nennt, unterstützt von einem Leander und Mausona, Prälaten von seelenbeherrschendem Einfluß, mittelbar gefördert durch die Nachwirkung des kraftvollen Regiments seines Vaters, die Katholisierung der Halbinsel mit solcher Energie in die Hand, daß Spanien kaum ein Menschenalter später ein durch und durch orthodoxes Land war.<sup>1)</sup>

## II. Unzulängliche Bekämpfung der Byzantiner von Rekared I. an bis Gunthimar einschließlich (586—612).

1. König Rekared I. der Katholische (586—601) war in seiner ersten Zeit (586—590) so sehr mit Befestigung seiner Herrschaft, der Katholisierung seiner Goten und vor allem auch mit Unterdrückung meist arianischer Schilderhebungen des geistlichen und weltlichen Adels beschäftigt, daß es ihm unmöglich war, sich um oströmische Angelegenheiten zu bekümmern.<sup>2)</sup> Damals mögen die Goten zuweilen im Kampfe mit den Griechen den Kürzeren gezogen haben. So erklärt es sich, daß Comenciolus, der byzantinische Statthalter von Carthagena, in einer daselbst datierten Inschrift gerade vom Jahr 589/90 sich seiner kriegerischen Erfolge gegen die „barbari hostes“ rühmen kann (s. unten Beilage III).

Auch zu Rekareds Zeit versuchten die Griechen zuweilen Vorstöße

1) Vgl. die acta Tolet. III bei Mansi IX, S. 977 ff., Hübner, Inscr. Hisp. Christ., p. 49, Nr. 155, Joh. Bicl. a. 5.—8. incl. Mauricii, Isid. Hisp. chron., hist. Goth., era 624, de viris ill. c. 41, den sog. Paul. Emerit. c. 16—18 incl., Greg. Tur. IX, 15. 16, Fredeg. chron. c. VIII, Greg. M. Dial. III 31, Greg. M. epistol. I. I, ep. 43 („Monumenta“-Ausgabe), I. IX, ep. 122 und alles Nähere bei Franz Görres, Rekared der Katholische, Zeitschr. f. wiss. Theol., XLII, S. 270—322.

2) Vgl. Franz Görres, Rekared der Katholische, Zeitschr. f. wiss. Theol., 42. Band, S. 270—322, arianische Schilderhebungen unter K. Rekared, ebenda, 41. Band, S. 88—97, K. Rekared und Byzanz, ebenda, 41. Band, S. 97—102.

gegen die Goten über die tatsächliche Demarkationslinie hinaus. Das veranlaßte den König, zumal in seinen späteren friedlichen Regierungsjahren (seit 590), zur Abwehr: „saepe etiam [Reccaredus] et lacertos contra Romanas insolentias . . . movit“ sagt Isidor. hist. Goth. c. 55, p. 290, ed. M. Er wird, so viel darf man mit Dahn (Könige V, S. 165) annehmen, gegenüber den Oströmern den von seinem Vater [570—572 einschl.] geschaffenen [und 584 wiederhergestellten] Besitzstand im großen Ganzen aufrecht erhalten haben. Die Byzantiner hatten ja für die Romanen jetzt, wo ihr Herrscher auch katholisch war, und, wie schon Dahn richtig gesehen hat, sogar die Bischöfe gegenüber Byzanz national-gotisch empfanden, keine Anziehungskraft mehr.

Aber man darf auch die Errungenschaften Rekareds nicht mit Lembke (a. a. O. S. 84) überschätzen. Gams II 2, S. 47 bezeichnet zutreffend diese Kriege als „eben nicht blutige“. Der Monarch kann auch die eine oder andere, seit 554 griechische, Stadt zurückerobert haben, aber sicher nicht Malaga. Denn erstens kommt in den Unterschriften des dritten Toletanums vom 8. Mai 589 (bei Mansi IX, S. 1000—1002) weder der Bischof (Severus) von Malaga noch sein stellvertretender Archidiakon vor. Ferner begegnet in den Subscriptionen des Hispalense I vom November 590 kein malacitanischer Prälat (Mansi X, S. 451). Endlich erscheint das fragliche Bistum auch in den Unterschriften des Toletanums von 597 nicht vertreten (Mansi X, S. 478).

Daß immerhin noch ziemlich viele Küstenstädte in den Händen der Griechen geblieben waren, erhellt aus der Tatsache, daß Leovigilds Nachfolger den Papst Gregor I. den Großen (590—604) in seiner späteren Regierungszeit durch einen jungen Neapolitaner ersuchen ließ, ihm eine Abschrift des zwischen Justinian I. und Athanagild abgeschlossenen Vertrages zu senden.<sup>1)</sup> Gregor war nämlich am Hofe zu Byzanz sehr bekannt, hatte dort einst als Geschäftsträger („apocriarius“) seines unmittelbaren Vorgängers Pelagius II. (reg. 578—590)

1) In dem von Hartmann a. a. O. S. 290 f. als IX, 221 abgedruckten Schreiben Rekareds an Gregor findet sich kein Wort über die „pacta“. Der König hat dem Neapolitaner vielleicht nur mündliche Aufträge an den Pontifex mitgegeben. Das erwähnte Aktenstück, noch von Ferreras a. a. O. II, S. 323, § 434 für echt gehalten, gilt dem Benediktiner Gams (II 2, S. 47 f.) als Fälschung wegen des barbarischen Stiles, der sich einem Papst gegenüber nicht ziemt. Auch Th. Mommsen sieht darin ein Falsum, meint, der Brief sei aus IX 228, dem berühmten Schreiben Gregors an Rekared, zusammengeschweißt. Darum ist die Epistel auch in der zweiten Ausgabe der Jafféschen Papstregesten übergegangen. Hartmann (a. a. O. S. 220, Anm. 6) indes nimmt an, „et hanc epistolam male asservatam multisque locis corruptam esse et rusticitatem stili huic temporis convenire, gibt also wenigstens einen richtigen Kern zu.

geweilt und damals u. a. mit Leander von Sevilla, einem Geistesverwandten, den innigsten Freundschaftsbund fürs ganze Leben geschlossen.<sup>1)</sup>

Der Papst erwiderte indeß im „Anhang“ (anagnosticus) zu IX 228 (bei Hartmann a. a. O. S. 225 f.) folgendes: „Das Staatsarchiv, worin der fragliche Vertrag („pacta“) aufbewahrt wurde, ist schon zu Justinians Zeit [561] verbrannt; fast kein einziges Dokument konnte gerettet werden. Übrigens habe ich seinerzeit von dem Vertrage so weit Kenntnis genommen, daß ich sagen kann: Der gegenwärtige Besitzstand ist für Dich günstiger, als der Wortlaut der „pacta“. Darum rate ich Dir, mit Byzanz tunlichst Frieden zu halten.“<sup>2)</sup>

So und nicht anders ist das Schreiben Gregors aufzufassen. Lembke (a. a. O. S. 84) und zumal Dahn (V, S. 105 f.) geben die richtige Deutung. Ferreras (a. a. O. S. 324, § 435, S. 324 f., § 437) betont ausschließlich den Archivbrand, unterläßt es, auf den für die Goten unvorteilhaften Charakter der „pacta“ hinzuweisen. Gams II 2, S. 31 f. erwähnt zwar den Vertrag, hat aber keine Ahnung, worum es sich eigentlich handelt!

Aschbach (Westgoten, S. 229 nebst Anm. 22 das.) gibt folgende durchaus falsche Deutung unserer Stelle: „Durch den Papst Gregor ... ward endlich zwischen dem Kaiser Mauritius und dem gotischen König ein Vertrag vermittelt [!], wonach die Griechen im ungestörten Besitz ihrer Seestädte blieben, aber auch ferneren Eroberungen entsagten“ [sic!].<sup>3)</sup> Im Gegenteil: der Papst hat gar nichts vermittelt,

1) Vgl. Greg. M. praef. in librum Job, Dialog. I. III c. 31. 32. 36, edit. Maur. und Franz Görres, Leander von Sevilla, Zeitschr. f. wiss. Theol. XXIX S. 36—50.

2) „Ante longum tempus dulcissima vestra excellentia Neapolitano quodam iuvene [wohl ein junger Kleriker!] veniente mandare curaverat, ut piissimo imperatori [Mauricio] scriberem, quatenus pacta in cartofilacio requireret quae dudum inter ... Iustinianum principem et iura regni vestri fuerant emissa, ut ea ex his colligeret, quid vobis servare debuisset. Sed ad hoc faciendum duae res mihi vehementer obstiterunt, una, quia cartofilacium ... Iustiniani principis tempore ita surripiente subito flamma incensum est, ut omnino ex eis temporibus paene nulla carta remaneret: alia autem, quia nulli dicendum est: ea contra te sunt, apud temetipsum debent documenta requirere ... Ex qua re hortor, ut vestra excellentia ... , quae ad pacem pertinent, peragat.“

3) Genau dieselbe irrigte Auffassung vertritt Aloïs Heiß a. a. O., S. 88: „L'original du traité passé entre Athanagilde et Iustinien ayant péri dans l'incendie de Constantinople (561), Reccarède, par les soins du pape Grégoire ... , en négocia un nouveau avec Maurice, par lequel, tout en interdisant l'accès de l'intérieur de l'Espagne aux Byzantins il leur confirmait leurs anciennes possessions sur le littoral“ [!!].

spricht bloß von dem [554] zwischen Athanagild und Justinian abgeschlossenen Vertrag und rät zum Frieden mit Byzanz. Die Antwort Rekareds kennen wir nicht, sie kann, wie die ganze politische Constellation lehrt, nur verneinend gelautes haben. Weder die Goten noch die Griechen gehen in betreff der spanischen Küstenstädte irgend eine Verpflichtung ein; es bleibt eben alles „in suspenso“.

2. Zur Zeit des berüchtigten byzantinischen Kaisers Phokas (reg. Nov. 602 bis Oktober 610) machte der Gotenkönig Witterich (reg. 603—610), auch ein fluchbeladener Mörder seines Herrn, Liuvus II. (601—603), den vergeblichen Versuch, den spanischen Boden von den griechischen Eindringlingen zu säubern. Aber da er mehr ein Hauden, als ein Feldherr war, richtete er nichts aus. Es glückte ihm nur — ob mit Hilfe oströmischer Verräter, oder durch gotische Befehlshaber, steht dahin —, den Byzantinern die Stadt Sagontia zu entreißen, oder, was wahrscheinlicher, die dortige kleine griechische Garnison gefangen zu nehmen.<sup>1)</sup> Der kaiserliche Mörder seines Vorgängers Mauricius war, wie es scheint, klug genug, die von diesem bestellten bewährten Feldherren in den spanischen Besitzungen zu belassen. Übrigens war die Behauptung jener ganz entlegenen und darum wertlosen Territorien für den Usurpator natürlich ohne erhebliche Bedeutung.

3. Auch in der ersten Zeit des Kaisers Herakleios (reg. 610—641), obwohl er gleich seinem Vorgänger furchtbar von den Avaren und Persern bedrängt wurde, behaupteten die Byzantiner im großen Ganzen ihren Besitzstand an der spanischen Küste. Ich schließe dieses aus

1) Vgl. Isidori Hispal. hist. Gothor, ed. Th. Mommsen, Mon. Germ. hist., auct. ant. XI, c. 58, S. 291: [Wittericus] vir quidem stronuus in armorum arte, sed tamen expers victoriae. namque adversus militem Romanum [= die Byzantiner!] proelium saepe molitus nihil satis gloriae gessit, praeter quod milites quosdam Sagontia per duces [kann sich sowohl auf (verräterische) Griechen wie auf gotische Befehlshaber beziehen, vgl. Dahn, Könige V, S. 174, Anm. 2. Letzteres ist wohl das Wahrscheinlichere] obtinuit. Sagontia (oder Segontia?) ist nicht Siguenza am Henares in Altcastilien (sic) — die Griechen drangen ja auch in ihrer günstigsten Zeit (567—570) von Süden nach Norden äußerstens über Cordova hinaus bis zum Südsaum der Sierra Morena, dem Marianus mons der alten Römer, vor! —, sondern das heutige Gisgonza am Guadalete an der Meerenge von Gibraltar (vgl. Ferreras-Baumgarten, Allgem. Historie von Spanien II., III. Teil, § 455, S. 333, Aschbach, Westgoten, S. 234 nebst Anm. 4 das., Lembke, Spanien [I], S. 86 und Anm. 5 das., Gams, K. G. von Spanien, II 2, S. 67 nebst Anm. 1 das., Dahn a. a. O., S. 134 und Anm. 2 das., endlich Franz Görres, Religionspolitik . . . Witterichs, Zeitschr. f. wiss. Theol., 41. Band, S. 102—105, Papst Gregor der Große und Kaiser Phokas, ebenda, 44. Band, H. 4, S. 592—602).

der lakonischen Andeutung des Zeitgenossen Isidor, der einzigen Originalquelle, wo nur von (erfolglosen) Belagerungen griechischer Städte durch König Gunthimar (reg. 610—612) die Rede ist. Beim Hispalenser (hist. Goth., ed. Mommsen a. a. O. c. 59, S. 291) heißt es nämlich bloß: „... hic [Gundemarus] ... militem Romanum obsedit“. Lembke, Spanien [I], S. 88 deutet diese Worte nicht unzutreffend, wie folgt: „die beiden Jahre seiner Regierung erlaubten dem Gundemar nur, ... die Angriffe der römischen Truppen zurückzuweisen“. Dahn, Könige V, S. 175 nebst Anm. 4 das., spricht noch genauer von „fruchtloser Belagerung einiger byzantinischer Städte“. Auch Aschbach (Westgoten, S. 236 nebst Anm. 48 das.) versteht unsere Stelle zutreffend: „Er [Gundemar] suchte auch die Macht der Griechen zu schwächen. Er belagerte sie in ihren Städten, jedoch ohne Erfolg, da er bald darnach starb (612)“. Ferreras a. a. O. II, § 467, S. 338 erklärt den einfachen Ausdruck Isidors so, als hätte Gundemar den Griechen die Wege verlegt und ihnen die Gelegenheit benommen, ferner Streifereien in den Staaten der Goten zu machen! Aschbach (a. a. O. S. 236, Anm. 48) bemerkt hierzu mit bestem Fug: „Die Erklärung ist gezwungen, die im Text gegebene die natürlichste“. Übrigens fügt der spanische Historiker a. a. O. seiner gekünstelten Deutung hinzu: „Solchergestalt verstehe ich des S. Isidor Worte: militem Romanum obsedit; ungeachtet man glauben könnte, daß Gundemar die kaiserlichen Kriegsvölker in einigen Orten belagert habe“. Ad Helfferich (Westgoten-Recht, S. 49—53) schweigt sich über die vorliegende Streitfrage aus.

### III. Die endgültige Abrechnung mit Byzanz durch die energischen Bemühungen der Holdenkönige Sisebut und Swinthila (615 und 624).

1. Erst Sisebut (reg. 612—620) hat seit dem gewaltigen Leovigild die Oströmer energisch und erfolgreich bekämpft. Um 612 gab es immer noch zwei Gruppen byzantinisch-spanischer Küstenstädte, eine größere südöstliche bzw. südliche, nach wie vor, mit Carthagena als Hauptstadt des Ganzen — schwerlich werden freilich alle innerhalb dieses Halbkreises gelegenen Städte noch oströmisch gewesen sein —, und eine ungleich kleinere im Südwesten, höchstens kaum aus vier Städten, nach Dahn, Könige V, S. 178 gar nur aus den zwei Städten Lacobriga und Ossonoba bestehende an der Südspitze des heutigen Portugal, in Algarve (vgl. Spruner-Menke, Histor.-geograph. Atlas, 3. A., Karte 2, 14 und zumal 76). Nachdem Sisebut, der, abgesehen von seinem Antisemitismus, vortreffliche Herrscher, seinen Feldzug



gegen die Juden nur allzu energisch in die Wege geleitet, auch mit den Rucconen, den Rebellen des Nordens, blutige Abrechnung gehalten, begann er im Jahre 615 im Stile eines Leovigild den Vernichtungskampf gegen das oströmische Spanien. Wirksam unterstützt von seinem tüchtigen Feldherrn und späteren Nachfolger Swinthila, besiegte er die Byzantiner unter ihrem Patricius Cäsarius in zwei großen Schlachten und schloß dann nach längeren Unterhandlungen mit Cäsarius, einer ihm kongenialen ritterlichen Natur, und dem von Avarn und Persern aufs äußerste bedrängten Kaiser Herakleios einen ehrenvollen Frieden, der die ganze südöstliche und südliche Gebietsgruppe nebst der Hauptstadt Carthagena den Griechen entriß und ihnen nur noch die wenigen Küstenstädte in Algarve beließ.<sup>1)</sup> Sisebut zeigte sich als Sieger so menschenfreundlich, daß er die oströmischen Gefangenen von seinem eigenen Heerbann loskaufte und in die Heimat entließ.<sup>2)</sup>

Der Bischof Cäcilius von Mentesa (Jaen im südöstlichen Spanien) war, wie es scheint, zu Anfang des Sisebutschen Feldzuges in die Gefangenschaft der Griechen geraten, wurde aber von Cäsarius ehrenvoll behandelt, alsbald freigelassen und spielte dann als gotischer Friedensvermittler eine nicht unwichtige Rolle.<sup>3)</sup> In seinem Schreiben rückt Sisebut dem Oberhirten, der sich anfangs, statt sich seiner (wohl von den Byzantinern) bedrängten Diözesanen anzunehmen, in ein Kloster eingeschlossen, in markigen Worten Askese zur Unzeit vor<sup>4)</sup>; er war eben durchaus nicht trotz seiner glühenden Frömmigkeit der sanfte „Pfaffenkönig“, als welchen ihn Helfferich a. a. O. irrtümlich darstellt.

1) Vgl. *Leges Visigothorum*, ed. Zeumer, Hannoverae et Lipsiae 1894, lib. XII, tit. 2, XIII, XIV, S. 305—307 (die beiden Juden-Edikte Sisebuts), *Isidori Hisp. chronica*, ed. Mommsen, auct. ant. XI, S. 478, *hist. Goth.*, ed. M. a. a. O. S. 291, (hiernach) der sog. *Fredegar, chronicorum l. IV c. 33*, ed. Krusch, M. G. h., *Scriptor. rer. Merovingic. II*, S. 133 und den Briefwechsel Sisebuts mit Cäsarius, ed. Gundlach, *Epistolarum tom. III*, ep. 3—6, p. 663—668. Jetzt wurde auch Malaga, das, wie wir gesehen, auch seit Rekareds erster Zeit (586—590) nicht wieder in den Besitz der Griechen übergegangen war, abermals und endgültig dem Gotenstaat einverleibt. Natürlich begegnet erst in den Unterschriften des Hispalense II von 619 wieder ein Bischof der rebenumkränzten andalusischen (bätischen) Stadt. Hier unterzeichnet an siebenter und vorletzter Stelle: „Theodulphus in Christi nomine ecclesiae Malacitanae episcopus subscripsi“ (Mansi X, p. 570).

2) Vgl. *Isid. Hisp.*, *hist. Gothor. a. a. O.* S. 291 und hiernach den sog. *Fredegar a. a. O.*

3) Vgl. Sisebuts Schreiben an Cäcilius und den ersten Brief des Patricius Cäsarius an den Gotenkönig bei Gundlach, *Epist. Wisigoticae a. a. O.* S. 662 und 663, 2.

4) *Epist. Wisigot. 2*, ed. Gundlach a. a. O. S. 662.

2. Der klägliche Rest der einst so ansehnlichen oströmischen Besitzungen auf der Pyrenäen-Halbinsel wurde schon 624 durch den vortrefflichen König Swinthila (reg. 621—631, † nach 633), den ersten katholischen „Leovigild“, wiedererobert. Er entriß den Byzantinern ihre letzten Städte im heutigen Algarve, indem er von ihren beiden Feldherren (patricii) den einen durch List auf seine Seite zog und den anderen in offener Feldschlacht besiegte (vgl. Isid. Hisp. hist. Goth., ed. M., c. 63, S. 292).<sup>1)</sup> Groß war der Ruhm des Helden; jetzt erst war die schmachvolle Tat des königlichen Hochverrätters Athanagild völlig gesühnt. Mit Recht meint zwar Dahn (Könige V, S. 178 und Art. Swinthila, Allgem. deutsche Biographie XXXVII 1894, S. 272), Sisebut habe ihm mächtig vorgearbeitet, aber man darf auch nicht übersehen, daß Swinthila sich gerade schon in dem Feldzuge von 615 hervorragend ausgezeichnet hat.<sup>2)</sup>

An eine spätere Wiederaufnahme der Feindseligkeiten seitens der Griechen war gar nicht zu denken. Befand sich doch der tatkräftige Kaiser Herakleios gerade damals (624) auf dem Gipfel seines Ruhmes. Fällt doch dieses Jahr in die imposante Periode der drei überaus glorreichen Feldzüge (622—628), in der es dem Imperator gelang, dem persischen Erbfeind nicht nur die seit fast zwei Jahrzehnten unglaublich verheerten Ostprovinzen (Kleinasien, Syrien, Arabia Petraea und Ägypten) wieder abzugewinnen, sondern sogar im Herzen des Sassaniden-Reiches selbst den Frieden zu diktieren! Gegenüber so köstlichen Errungenschaften im Osten kam der Verlust von ein Paar winzigen ganz entlegenen und darum wertlosen Besitzungen im fernen Westen gar nicht in Betracht.

## Anhang, Beilagen.

### I. Die Theodosia-Fabel.

Nach der gewöhnlichen Annahme wäre Leovigilds erste Gemahlin eine Katholikin namens Theodosia aus hochberühmtem orthodoxem Hause gewesen, eine Schwester der gefeierten Bischöfe Leander, Isidor und Fulgentius von Sevilla bezw. von Astigi (Ecija) und der Nonne Florentina. Diese Theodosia ist aber unter die erdichteten

1) So finde ich von Gams a. a. O. S. 81 die isidorische Stelle richtig gedeutet. Helfferich (a. a. O. S. 71 f.) erblickt in den beiden Patriciern ohne allen Grund zwei rebellische gotische Große, was schon Dahn (V, S. 185 Anm. 5) mit Grund gegnügt hat.

2) Vgl. Franz Görres, Religionspolitik des Königs Swinthila, Zeitschr. f. wiss. Theol., 49. Band, Heft 2, S. 253—270.

Persönlichkeiten zu verweisen, weil den Zeitgenossen Johannes von Biclaro (*Chronicon*, ed. Mommsen a. a. O., anno 7. Iustini . . ., 5., S. 213 — hier heißen die Prinzen Hermenegild und Rekared „*flii ex amissa coniuge*“ —), Isidor von Sevilla (*De viris illustribus* c. 41, ed. Arevalus, *Isidori opp.* VII, S. 160 f., ed. Gust. v. Działowski, Isidor und Ildefons als Literarhistoriker: Knöpfler usw., *Kirchengesch. Studien* IV 2, Münster i. W. 1898, S. 72 f.), Leander von Sevilla (*Sanctimonialium regula ad Florentinam sororem* cap. ult. bei Arevalo a. a. O., I, S. 6) und Gregor von Tours (*Hist. Franc.*, ed. W. Arndt, *Mon. Germ. hist., Scriptor. rer. Meroving. tom. I, Hannoverae* 1885, IV c. 38. V c. 38, S. 172. 230 — hier ist einfach von „*flii de prima uxore*“ bzw. „*ex alia uxore*“ die Rede —) völlig unbekannt und nur durch die getrübbten Überlieferungen seit Lucas von Tuy, dem Chronisten des dreizehnten (!) Jahrhunderts (*Chron. mundi lib. II*, ed. Andr. Schott, *Hisp. ill.* IV, p. 49), bezeugt. Der apokryphe Charakter dieses Berichtes erhellt schon daraus, daß er zwei handgreifliche Unwahrheiten enthält. Einmal wird Severianus, der Vater Leanders und Isidors, dux oder Statthalter der Carthaginiensis (Carthage) genannt (a. a. O.), Isidor a. a. O. sagt aber bloß: *Leander genitus patre Severiano Carthaginiensis provinciae*, bezeichnet seinen Vater Severian also einfach als einen Provinzialangehörigen der Carthaginiensis. Sodann führt uns Lucas die monströse Behauptung vor, Leovigild hätte anfangs als Katholik gegolten (a. a. O. Anm. [*Leuwigildus*] *cum primo christianus* [nach dem Sprachgebrauch des orthodoxen Fanatismus = *catholicus*!] *haberetur, Theodosiam . . . duxit uxorem . . .*). Somit war auch Leovigilds erste Gemahlin ohne Zweifel eine Arianerin<sup>1)</sup>, und ihre beiden Knaben wurden arianisch getauft und erzogen.

## II. Die Inschrift von Alcala de Guadaira

bei Aem. Hübner, *Inscr. Hisp. Christ.* p. 22, Nr. 76 lautet: *In nomine domini anno feliciter secundo regni domni nostri Erminigildi regis, quem persequitur genitor sus [sic!] domnus Liuvigildus rex in civitate Ispa(lensi) ducti Aione.* Diese ursprünglich hispalensische Inschrift — man fand sie 1669 zu Alcala de Guadaira auf einer Marmorplatte — gehört dem Jahre 580/81 an, wie sich aus dem „*anno secundo . . .*“ ergibt, fällt also in die Zeit nach Beginn der Rebellion

1) Die Notiz des Herausgebers der „*Monumenta*“-Ausgabe Gregors von Tours (Anm. 1 zu V c. 38 a. a. O. S. 230): „*Ex Theodosia priore uxore Leunigildus duos susceperat filios: Hermenegildum . . . et Reccaredum . . .*“ ist also unrichtig, weil da noch immer an der Theodosia-Fabel festgehalten wird.

Hermenegilds und vor Eröffnung des eigentlichen Krieges zwischen Vater und Sohn. Sie hat eine entschieden auführerische Tendenz und sucht — dies beweisen die Worte „quem persecquitur“ — den schuldigen Sohn auf Kosten des Vaters zu entlasten. Hübner a. a. O. vermutet, daß da nur mehr eine unvollständige Inschrift vorliegt, deren Fortsetzung (auf einem anderen Steine) verloren ist.

Der Sinn der Schlußworte „ducti Aione“ ist auch für Th. Mommsen (ed. chron. Joh. Biel., p. 215, Anm.) rätselhaft. Er liest „ducti aione“, fügte indes ein ? hinzu. Ich lese „duce Aione“ oder „ductu Aionis“ und halte diesen Aio für einen Unterfeldherren Leovigilds, der ihm wohl später bei der Belagerung Sevilas (583 und 584) zur Seite stand. „Aio“ läßt sich nämlich wenigstens als langobardischer, also immerhin altdeutscher, Eigenname nachweisen, wie aus Paulus Diaconus Warnefredi, hist. Langob., ed. G. Waitz, Hannoverae 1878, l. IV c. 42 sub fine, p. 169, c. 43. 44, p. 170, l. I c. 3. 7. 14, p. 53. 57. 58. 61 erhellt.

### III. Die Inschrift von Carthagena von 589/90.

Einen weiteren Einblick in die Beziehungen Rekareds I. zu Byzanz gewährt uns die 1698 im Kloster S. Mariae de las Mercedes zu Carthagena entdeckte Inschrift (bei Aem. Hübner, Inscr. Hisp. Christ., S. 57, Nr. 176): Quisquis ardua turrium miraris culmina vestibulum(que) urbis duplici porta firmatum, dextra leuaq(ue) binos porticos | arcos, quibus superum ponitur camera curva convexaq(ue): Comenciolus sic haec iussit patricius, missus a Mauricio | Aug(usto) [reg. 582—602] contra hostes barbaros, magnus virtute magister mil(itum) Spaniae.

Sic semper Hispania tali rectore laetetur

Dum poli rotantur dumq(ue) sol circuit orbem.

Ann(o) VIII (octavo) Aug(usti) ind(ictione) VIII (octava) p. Ch. 589/90.

Hier lernen wir also einen Statthalter im byzantinischen Spanien kennen, den zu Carthagena residierenden Comenciolus. Unsere Inscription weist das achte Jahr des (seit 13. August 582 regierenden) Kaisers Mauricius auf, gehört also unzweifelhaft dem Jahre 589/90 an. Der genannte Imperator hatte ihn gegen die „barbari hostes“ nach Spanien gesandt. So werden hier mit echt byzantinischem Hochmut noch immer — an der Wende des sechsten Jahrhunderts!! — die Westgoten genannt. Gegen Hübners Deutung (a. a. O. Anm.: Hostes barbari qui fuerint, ignoramus [sic!!], Visigothos Hispani existimant, Mauros alii) wendet sich mit Recht Dahn V, S. 166 Anm. 2:

„Hübner . . . denkt auch an Mauren, aber solche waren damals weder in Spanien noch in Nordafrika“. Wie „barbari hostes“, so spielt auch das „magnus virtute magister“ an auf kriegerische Erfolge der Ost-römer gegenüber den Westgoten in der ersten Regierungszeit Rekareds.

Aus dem Vergleich der vorliegenden Inschrift mit Theophylaktos Simocatta (Hist. II c. 10, Nr. 8, ed. de Boor, S. 90) und Euagrius (hist. eccl. I. VI c. 15) erhellt, daß Comenciolus noch im Jahre 589/90 von Mauricius aus Spanien nach Thrakien abgerufen wurde, der Titulus also der letzten Zeit der Wirksamkeit des Statthalters zu Carthagena angehört. Gams (II 2, S. 36) hält ihn mit dem griechischen Statthalter für identisch, der nach Greg. Tur. hist. Franc. V c. 38 (584) um 30 000 Solidi, die Leovigild ihm bot, seinen Schützling Hermenegild verriet. Aber man darf mit Dahn V, S. 166 nur zugeben: Vielleicht war Comenciolus schon zur Zeit des letzten Arianerkönigs nach Carthagena entsandt!

Mit Fug unterscheidet Hübner a. a. O. scharf zwischen unserem Comenciolus und Comitiolus, einem gleichzeitigen byzantinischen Staatsmann, der öfter in den Briefen des Papstes Gregor des Großen vorkommt, z. B. I 41, IV 46, VII 127. 128, VIII 19, IX 121—127, X 5. Gams II 2, S. 35 f. wittert in dem fraglichen Statthalter von Carthagena einen argen Kulturpauker und Cäsaropapisten, aber nur deshalb, weil er ihn willkürlich mit dem Comitiolus verwechselt, der freilich in gedachter Hinsicht nicht ganz einwandfrei war, ja sogar in den Text unserer Inscription dem Comenciolus seinen Comitiolus substituiert. Auch Dahn (V, S. 166 u. Anm. 3 das.) verwechselt beide Staatsbeamten, ohne indes aus seinem Irrtum so verkehrte Schlußfolgerungen zu ziehen, wie der Benedictiner.

#### IV. Papst Gregor I. der Große (reg. 590—604) und das damals byzantinische Bistum Malaga.<sup>1)</sup>

Auf die kirchlichen Verhältnisse der oströmischen Zeit Malagas (554—615) wirft der die ganze Welt umspannende Briefwechsel des ersten großen Gregor, diese unerschöpfliche Fundgrube frühmittelalterlicher Kirchen- und Kulturgeschichte, einiges Licht.

Mit Recht hat man von einst bis heute, und zwar nicht bloß im protestantischen Lager, dem berühmten Kirchenfürsten die drei Briefe

1) Vgl. hierzu zwei weitere Arbeiten von Franz Görres: I. Papst Gregor I. der Große und Kaiser Phokas“ (Zeitschr. für wiss. Theol., 44. Band, Heft 4, S. 592—602). II. Der spanisch-westgotische Episkopat und das röm. Papsttum . . . (586—680), ebenda, 45. Band, Heft 1, S. 41—72.

verdacht, die er am Abend seiner Laufbahn an seinen Souverain, den griechischen Kaiser Phokas (reg. vom November 602 bis Oktober 610), bzw. an die Kaiserin Leontia richtete<sup>1)</sup>, den feigen Mörder seines Vorgängers Mauricius und dessen ganzer Familie, überhaupt einen der verworfensten Tyrannen aller Zeiten. Jene Schreiben atmen in der Tat die Sprache niedriger Gesinnung gegen den Lebenden und unauslöschlichen Hasses gegen den Toten, den in vieler Hinsicht vortrefflichen, aber freilich zuweilen etwas cäsaropapistisch angekränkelten Imperator Mauricius, sind also des großen Mannes und christlichen Priesters gleich unwürdig. Ich möchte indes, nicht etwa, um das Verfahren des Papstes zu entschuldigen, sondern nur, um es deutlicher zu erklären, an Folgendes erinnern.

Erstens: Das Lob, von Gregor dem neuen Kaiserpaar so überschwänglich gespendet, verflüchtigt sich bei näherer Prüfung der höfischen Redensarten als fromme Wünsche, was sie auch geblieben sind. Zweitens: Der Pontifex erhoffte von dem ruchlosen Usurpator Vorteile für seine römische Kirche und nicht mit Unrecht. Drittens endlich und vor allem: Es fiel dem päpstlichen Praktiker gar nicht ein, dem beweihräucherten neuen Herrscher zuliebe im gegebenen Fall auch nur das Geringste von seinen kirchlichen Idealen zu opfern. So gibt er seinem neuernannten Nuntius in Byzanz, dem Diakon Bonifatius, ein Schreiben an den Patriarchen Cyriacus mit, ihn zu ermahnen, daß er den . . . Titel „ökumenischer Bischof“ [episcopus universalis] abzulegen, sich beeilen möge (Gregorii I ep. XIV 8: „Quotiens eorum nos“, auszüglich bei Jaffé-Wattenbach a. a. O. S. 214, Nr. 1921 [1540] und wörtlich bei Hartmann a. a. O. S. 427f.). Ferner griff er, und hiermit treten wir dem speziellen Gegenstand dieser Studie näher, trotz der Behörden des Tyrannen Phokas kräftig ein in die Jurisdiktion des Bistums Malaga, ließ durch seinen Legaten Johannes, den ungerechterweise abgesetzten Bischof Januarius rehabilitieren und

1) Es handelt sich um die Schreiben „Gloria in excelsis Deo“ (Daniel 2, 26) [sic!] (im Mai 603), Epist. XIII, 34 (im Auszug bei Jaffé-Wattenbach, *Regesta pontif. Rom.*, edit. II, I, S. 212, Nr. 1899 [1516], und im Wortlaut bei Lud. M. Hartmann, *Epistolar. tom. II, Gregorii papae registri l. VIII bis IX*, Berolini 1893, S. 396f.), „Considerare cum gaudiis“ vom Juli 603, ep. XIII, 41 (auszüglich bei Jaffé-Wattenbach a. a. O. S. 212f., Nr. 1906 [1523] und im Wortlaut bei L. M. Hartmann a. a. O. S. 403f.) und „Quae lingua loqui“ (an die Kaiserin Leontia), ep. XIII 42 (auszüglich bei Jaffé-Wattenbach a. a. O. S. 213, Nr. 1907 [1524] und im Wortlaut bei Hartmann a. a. O. S. 404f.). In diesem dritten Schreiben beglückwünscht der Papst die Gattin eines Phokas zum Regierungsantritt und vergleicht sie gar prophetisch mit einer Helena und Pulcheria!

erklärte den Eindringling für dauernd unfähig zu allen Kirchen-  
ämtern<sup>1)</sup>

Ferreras (a. a. O. § 433. 454, S. 322 f. 332 f.), Lembke, Spanien [I], S. 143 und Dahn, Könige VI, 1. A., S. 413 kennzeichnen diesen Vorfall als einen kräftigen Eingriff des Hierarchen in Interna der spanisch-westgotischen Kirche, übersehen aber vollständig, daß Malaga, wie überhaupt von 554—615, so auch damals byzantinisch, also dem Kaiser Phokas (602—610) unterstellt war. Zutreffend lassen demnach Baxmann (Politik der Päpste von Gregor I bis Gregor VII, I, S. 116), Gams II 2, S. 34—36 und Vicente de la Fuente (Hist. ecclesiástica de España II, Madrid 1873, S. 199—203) die Absetzung und Rehabilitation des Januarius in dem damals (603) byzantinischen Malaga, also auf kaiserlichem Gebiet, stattfinden.

Bischof Januarius muß übrigens zwischen 603 und 619 gestorben sein; denn in den Unterschriften des Hispalense II von 619, der ersten bätischen Synode, die nach Sisebuts erfolgreichem Feldzug gegen die Byzantiner (615) stattfand, begegnet er nicht (Mansi X, S. 569f.); als Bischof von Malaga unterzeichnet da bereits Theodulf (M. a. a. O. S. 570).

V. Die geschichtlich erweislichen Statthalter (*patricii*) der byzantinisch-spanischen Küstenprovinz (554 bis 615 bezw. 624).

Liberius erster Statthalter zu Carthagera 554—? (nur eine nicht ganz unwahrscheinliche Vermutung!).

Zwischen 554 und 582 läßt sich aus den Quellen mit Sicherheit kein einziger „*patricius*“ in der spanischen Küstenprovinz der Griechen dartun.

Comenciolus ist fürs Jahr 589/90 unzweifelhaft als Statthalter nachzuweisen. Seine Verwaltung begann, da er vom Kaiser Mauricius (reg. vom 13. August 582 bis 602) entsandt wurde, frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 582, also noch zu Leovigilds Zeiten, und endete noch im Jahre 589/90, da er alsdann nach Thrakien versetzt wurde (s. oben Beilage III).

Cäsarius, der letzte von Carthagera aus die Gesamtprovinz verwaltende „*patricius*“, begegnet nur im Feldzuge Sisebuts (615). Den

1) Vgl. Gregors drei Schreiben an seinen Legaten Johannes: „*In primis requirendum*“ Ep. XIII 47, „*In nomine domini*“ Ep. XIII 49 und „*De persona magistri*“ (im Wortlaut bei L. M. Hartmann, Gregorii papae reg. tom. II, Mon. Germ. hist., Epistolar. tom. II, S. 410—412. 413 f. 414—418 und auszüglich bei Jaffé-Wattenbach, edit. II, tom. I, S. 213, Nr. 1912 [1530]).

„terminus a quo“ seiner Statthalterschaft kennen wir ebenso wenig, als seine späteren Schicksale.

Ob es für den kläglichen Rest der Küstenprovinz, der sich seit 615 bis 624 nur noch auf wenige Städte im heutigen Algarve (an der Südwestspitze von Portugal) beschränkte, noch einen griechischen Statthalter gab, steht dahin. Auffallenderweise werden diese ärmlichen Trümmer (624) noch von zwei „patricii“ verteidigt; hierunter werden wohl Feldherren zu verstehen sein.

Bonn.

Fr. Görres.